Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Frau Dr. Lindemann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

HIHK-Stellungnahme zum Gesetz zur Abschaffung von Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

02.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) begrüßt den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ansatz zum Abbau landesrechtlicher Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Besonders zu begrüßen ist der Perspektivwechsel: Nicht die Abschaffung einer Pflicht soll im Einzelfall gerechtfertigt werden müssen, sondern ihre Fortgeltung. Dies entspricht der bisherigen Position des HIHK und kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, gewachsene Bürokratielasten strukturell zu überprüfen und zu reduzieren.
Entscheidend ist allerdings die konkrete Umsetzung. Ausnahmen müssen eng und nachvollziehbar begründet werden. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass der Abbau bestehender Pflichten nicht durch neue oder veränderte Nachweis- und Dokumentationspflichten kompensiert wird. Für Unternehmen zählt am Ende die tatsächlich spürbare Entlastung im betrieblichen Alltag.

Bewertung des Regelungsansatzes

Der Entwurf sieht vor, die erfassten landesrechtlichen Pflichten zum 1. Januar 2028 grundsätzlich aufzuheben. Einzelne Pflichten können durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Landtags erhalten bleiben, wenn höherrangiges Recht dies zwingend erfordert, wichtige öffentliche Belange ihre Beibehaltung gebieten oder sie der Erfüllung einer Berichtspflicht an den Landtag dienen. Dieser Ansatz schafft einen konkreten Prüfauftrag für den bestehenden Normenbestand und setzt einen geeigneten Anreiz, die Notwendigkeit bestehender Anforderungen aktiv zu begründen.

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Frank Aletter
Tel. 0611 360 115-0
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Aus Sicht des HIHK sollte bei jeder Beibehaltung transparent dargestellt werden, welchem konkreten Zweck die Pflicht dient, welchen zusätzlichen Nutzen sie gegenüber vorhandenen Daten oder Kontrollinstrumenten hat und ob eine weniger belastende Alternative zur Verfügung steht. Der Maßstab sollte die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Pflicht sein.

Begrenzung von Ausnahmen und Schutz vor Ersatzbürokratie

Die Möglichkeit, Pflichten wegen „wichtiger öffentlicher Belange“ beizubehalten, ist für einen praktikablen Regelungsansatz nachvollziehbar. Zugleich darf diese Ausnahme den Grundmechanismus des Gesetzes nicht aushöhlen. Der HIHK empfiehlt daher, die Begründungen für die Beibehaltung von Pflichten nachvollziehbar und öffentlich zugänglich zu machen und die Ausnahmen auf das tatsächlich Erforderliche zu begrenzen.
Ebenso wichtig ist es, Ersatzbürokratie zu verhindern. Aufgehobene Berichtspflichten dürfen nicht faktisch durch neue Auskunftsersuche, zusätzliche Dokumentationen oder parallele Nachweisanforderungen ersetzt werden. Entscheidend sollte daher die tatsächliche Entlastungswirkung für die Unternehmen sein, nicht allein die Zahl aufgehobener Vorschriften.

Once-Only und Digitalisierung mitdenken

Nicht jede Berichtspflicht kann vollständig entfallen. Wo Informationen für einen legitimen öffentlichen Zweck erforderlich bleiben, sollte der Aufwand der Unternehmen so gering wie möglich sein. Der HIHK fordert deshalb die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips: Daten und Nachweise, die Unternehmen einer Behörde bereits übermittelt haben, sollten grundsätzlich nicht erneut abgefragt werden. Notwendige Meldungen sollten digital, standardisiert und medienbruchfrei möglich sein.

Schlussbemerkung

Der HIHK unterstützt den Grundgedanken des Effizienzgesetzes. Die automatische Aufhebung der erfassten landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten und die damit verbundene Umkehr der Begründungslogik setzen einen wichtigen strukturellen Impuls. Entscheidend ist, dass die Überprüfung konsequent erfolgt, Ausnahmen eng begründet werden und die Entlastung bei den Unternehmen tatsächlich ankommt.

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Der HIHK steht weiterhin als Partner zur Verfügung und bietet seine Expertise und die Erfahrung seiner Mitgliedsunternehmen an.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter
Geschäftsführer

Theo Schneider
Referent für Wirtschaftspolitik